

AVA 04.12.2020

Großbrand bei Familie Frick, Eichstegen

Am Montagabend wurde die Familie Frick aus Eichstegen von einem Großbrand auf ihrem Anwesen heimgesucht. Durch den tatkräftigen Einsatz der Feuerwehr Eichstegen sowie der Unterstützung der Wehren aus Altshausen, Ebenweiler, Hoßkirch, Königseggwald, Ravensburg und Bad Saulgau konnte eine Brandausbreitung auf die umliegenden Gebäude (4 Wohngebäude und ein landwirtschaftliches Anwesen) verhindert werden. Die betroffenen Bewohner der Wohnhäuser wurden durch das Deutsche Rote Kreuz betreut. Insgesamt waren 158 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Deutschem Roten Kreuz und der Polizei anwesend. Auch Bürgermeister Artur Rauch, der Kreisbrandmeister Oliver Surbeck sowie das Umweltamt machten sich vor Ort ein Bild der Lage.

Da durch die geringen Temperaturen das Wasser auf den Straßen gefror, kam auch der Streudienst des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen zum Einsatz.

Die Brandursache und die Schadenssumme sind bislang noch nicht geklärt.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei sämtlichen Einsatzkräften für ihren hervorragenden Einsatz und ihr Engagement.

Der Familie Frick sprechen wir unsere herzliche Anteilnahme an diesem schrecklichen Schicksalsschlag aus.

Gemeindeverwaltung Eichstegen

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 17. November 2020

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 06. Oktober 2020 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Wasserrohrbruch in Hirshegg und Reute

Der Vorsitzende berichtete, dass es seit der letzten Sitzung zwei Wasserrohrbrüche an Hausanschlüssen zu beklagen sind; einer in der Ortslage Hirshegg und ein weiterer in Reute. Beide wurden in der Zwischenzeit durch den Bauhof und den Firmen Wild und Gelzenlichter wieder repariert.

§ 2 Gebührenkalkulation Wasserversorgung

Frau Kornwachs vom GVV Altshausen legte dem Gemeinderat die neue Gebührenkalkulation für die Jahre 2021 bis 2023 vor.

Es wurde darauf hingewiesen, dass in den Jahren in der Wasserversorgung Überschüsse erwirtschaftet wurden und diese durch die Gebührensenkungen in den Jahren 2019 und 2020 an Anschlussnehmer wieder zurückerstattet wurden. Jedoch haben sich Ende 2019 und

jetzt, wie berichtet in 2020 bereits mehrere Rohrbrüche im Gemeindegebiet ereignet, die sich bei einer kleinen Wasserversorgung, mit ca. 38.000 cbm/Jahr sehr spürbar in der Gebührenkalkulation niederschlagen. Damit in Zukunft wieder eine gewisse Gebührenkontinuität erreicht werden kann, wurde die Gebührenkalkulation auf eine dreijährige Betrachtung/Kalkulation umgestellt. Jedoch musste festgestellt werden, dass die derzeitige Gebühr von 0,50 Euro in den nächsten Jahren nicht mehr kostendeckend ist und deswegen musste von der Verwaltung eine Gebührenerhöhung auf 0,75 Euro vorgeschlagen werden und gleichzeitig der entsprechenden Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung. Der Gemeinderat fasste den einstimmigen Beschluss, die Verbrauchsgebühren in der Wasserversorgungssatzung (WVS) ab dem 01.01.2021 wie folgt anzupassen:

§ 43 Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **0,75 Euro.**
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **0,75 Euro.**

§ 3 Gebührenkalkulation Gesplittete Abwassergebühr

Dem Gemeinderat wurde die neue Gebührenkalkulation für Schmutz- und Niederschlagswasser für die Jahre 2021 bis 2023 vorgelegt. Von Frau Kornwachs wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Haushaltsplanungen der Verwaltung von einer Senkung der Abwassergebühren ausgehen. Die derzeitige Abwassergebührenkalkulation wird im Jahr 2021 nicht mehr von den Fehlbeträgen aus den Vorjahren beeinflusst. Zwar liegt derzeit noch keine endgültige Haushaltsrechnung für Jahre 2019 und 2020 vor, jedoch wird davon ausgegangen, dass in den Jahren 2019 und 2020 Überschüsse erwirtschaftet wurden. Mit denen der restliche Abmangel aus den Vorjahren in Höhe von ca. 25.000 Euro erwirtschaftet wurden. Gleichzeitig wurden in der neuen Kalkulation notwendige Beschaffungen, wie z.B. der Einbau von Messeinrichtungen in die Stauraumkanäle, Ersatz für Pumpen in den Pumpstationen berücksichtigt. Von Seiten der Verwaltung wurde dem Gemeinderat vor vorgeschlagen, die Schmutzwassergebühr von 5,00 Euro auf 4,40 Euro zu senken. Jedoch ist im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung die derzeit gültige Gebühr von 0,20 Euro nicht mehr ausreichend, hier erfolgte der Vorschlag, die Gebühr auf 0,25 Euro zu erhöhen. Die nächsten Jahre werden dann zeigen, ob die Gebühr nochmals angepasst werden muss, vorausgesetzt, dass keine größeren Reparaturen an der Kläranlage oder an den Pumpstationen notwendig werden. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren auf 4,40 Euro/m³ für Schmutzwasser zu reduzieren und die Gebühr für Niederschlagswasser mit 0,25/m² Euro zu erhöhen. Gleichzeitig beschloss der Gemeinderat die entsprechende Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS).

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m³ Abwasser: **4,40 Euro.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m² abflussrelevante (versiegelte) Fläche und Jahr: **0,25 Euro.**

(3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser: **4,40 Euro.**

§ 4 Vorberatung Investitionen 2021

Im Investitionsprogramm nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR), der Gemeinde sind für das Jahr 2021 folgende Investitionen vorgesehen:

Für den Neubau des Fachraumzentrums der HPV Altshausen wurde ein Restbetrag von 5.000 Euro eingestellt. Im Bereich für Maßnahmen an Kindergrippe und Kindergarten wurden vorsorglich ein Ansatz von 30.000 Euro eingestellt. Der Erwerb von Grundstücken zur Baulanderschließung wird mit 100.000 Euro veranschlagt und für die Breitbandversorgung sind 100.000 Euro vorgesehen. Für evtl. notwendige Restmaßnahmen im noch laufenden Flurbereinigungsverfahren Eichstegen wurden vorsorglich 10.000 Euro eingestellt. Des Weiteren wurde in der Abwasserbeseitigung für die Umwandlung eines Mischsystems in ein Getrenntsystem 50.000 Euro eingeplant, diese Maßnahme kann allerdings nur nach der Bewilligung der entsprechenden Fachförderung in Angriff genommen werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorentwurf des Vermögenshaushalts einstimmig zu.

§ 5 Baugesuch: Neubau Carport, Flst. Nr. 76/16, Panoramaweg 27, 88361 Eichstegen/Hirschegg

Der Vorsitzende stellte das Baugesuch Neubau Carport, Flst. Nr. 76/16, Panoramaweg 27, 88361 Eichstegen/Hirschegg dem Gemeinderat vor. Nach kurzer weiterer Beratung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch einstimmig sein Einvernehmen.

§ 6 Sonstiges

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde auf einen Kanaldeckel in der Ortsdurchgangsstraße von Eichstegen hingewiesen, der Deckel wurde klappern, wenn ein Fahrzeug darüberfährt. Die Verwaltung wird mit dem Regierungspräsidium in Verbindung treten und dies mitteilen, da dieser Kanaldeckel erst kürzlich bei der Sanierung der Ortsdurchfahrt eingesetzt wurde.

Des Weiteren wurde nach dem Stand der Bauarbeiten für die Breitbandschließung in Kreenried/Käfersulgen nachgefragt. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass die Arbeiten nach einer Unterbrechung wieder weiterlaufen. Die Unterbrechung der Arbeiten wurde notwendig, um alle Unstimmigkeiten zwischen den ausführenden Unternehmen, dem Ing. Büros und der Verwaltung zu klären. Dies sei allerdings in kürzester Zeit erfolgt und die Arbeiten konnten wieder aufgenommen werden.

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 08. Dezember 2020

Zur nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 08. Dezember 2020 um 20:00 Uhr laden wir in das **Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Eichstegen** herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

- § 1 Bekanntgaben
- § 2 Baugesuch
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Eichstegen, Flst.Nr. 126 und 128/4
- § 3 Beratung/Vergabe Messeinrichtungen für die Stauraumkanäle
- § 4 Gemeindepauschale für Tierschutzverein Ravensburg - Weingarten e.V
- § 5 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021
- § 6 Sonstiges

Interessierte Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Die Sitzungen des Gemeinderats werden während der Corona-Krise ins Dorfgemeinschaftshaus verlegt, damit die gebotenen Abstandsregelungen zwischen den Sitzungsteilnehmern eingehalten werden können. Dies betrifft auch die Zuschauerplätze, die Sitzungen sind zwar öffentlich, jedoch müssen auch hier die notwendigen Sicherheitsabstände und Hygienevorschriften eingehalten werden.

Gemeinde Eichstegen